

Dresden: Genalarm auf dem Weihnachtsmarkt

Genfood-Detektive entdecken Pflanzenöl aus Gen-Soja Aktionsbündnis fordert lückenlose Deklaration und Kontrolle

Gentechniköl auf dem Weihnachtsmarkt entdeckt

Gen-Detektive des Aktionsbündnisses für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen haben an einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt am Hauptbahnhof Dresden feststellen müssen, dass die Betreiber zum Herstellen der Kräppelchen Pflanzenöl aus gentechnisch veränderten Sojabohnen verwenden. "Die Verwendung solcher gentechnisch veränderter Lebensmittelzutaten muss auch in Gaststätten und Imbissbetrieben gut sichtbar für die Verbraucher deklariert werden," sagt dazu Jens Heinze vom Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen, "Die Zuständigen bei der Lebensmittelüberwachung haben diese Deklarationspflicht durchzusetzen. Nur so gibt es für die Verbraucher eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen natürlichen Lebensmitteln und solchen, die gentechnisch hergestellt wurden. Wir haben erfahren müssen, dass das gefundene Öl nur die 'Spitze des Eisbergs' darstellt."

Gen-Soja-Öl ist verbreitet auf Weihnachtsmarkt - Kennzeichnung fehlt überall

Im Gespräch mit einem Standbetreiber, der das Öl verwendet, erfuhr das Aktionsbündnis, dass alle Stände dieses Weihnachtsmarktes mit diesem Öl beliefert wurden. Ein Hinweis auf die Deklarationspflicht durch den Vertreiber unterblieb.

Die Lebensmittelüberwachung habe die Stände kontrolliert und dabei auch das Öl gesehen. Hier sei ebenfalls kein Hinweis auf die Deklarationspflicht erfolgt.

Die Gen-Detektive konnten am gleichen Tag in ganz Dresden keinen einzigen Stand entdecken, der die Verwendung von gentechnisch verwendetem Öl deklariert hat.

Hintergrund: Kennzeichnungspflicht für Gentech-Öl

Gemäß EU-Verordnung für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel 1829/2003 müssen auch Lebensmittel, Zutaten oder Zusatzstoffe, die aus GVOs hergestellt wurden, gekennzeichnet werden. Für die Kennzeichnung spielt es keine Rolle, ob die jeweils verwendeten GVOs im Endprodukt nachgewiesen werden können oder nicht. In Einrichtungen der Gastronomie - dazu zählen auch Imbissbuden - sind alle Speisen und Getränke kennzeichnungspflichtig, wenn sie GVOs sind, diese enthalten oder daraus hergestellt wurden. Solche Produkte müssen dem Endverbraucher mit einem Vermerk angeboten werden, der sie eindeutig kennzeichnet, etwa auf der Speisekarte oder am Buffet.

In der Speisekarte muss beispielsweise gekennzeichnet werden, wenn für die Zubereitung eines Essens gentechnisch veränderte Speiseöle zum Braten oder Frittieren verwendet wurden. Fehlt der Hinweis, machen sich die Wirte strafbar und riskieren Bußgelder von bis zu 50.000 Euro.

Verbraucher lehnen Gen-Food ab

In Umfragen verschiedener Meinungsforschungsinstitute zeichnet sich seit Jahren konstant das gleiche Bild: 60 bis 80 Prozent der Verbraucher in Deutschland lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Nicht nur die europäischen und deutschen Lebensmittelgesetze, sondern auch dieser Verbraucherwillen wird somit ignoriert.

Aktionsbündnis: Lebensmittelüberwachung muss endlich tätig werden!

Das Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen fordert die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden auf, ihren Aufgaben unverzüglich nachzukommen und die deutliche Deklaration des Pflanzenöls aus gentechnisch veränderten Sojabohnen an den Marktbuden der Weihnachtsmärkte und in Gaststätten u.ä. Gastronomiebetrieben durchzusetzen.

Die aktuellen Kennzeichnungsregeln gelten seit April 2004 und müssen den zuständigen Behörden bekannt sein.